

AKAST e.V.

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung kanonischer
Studiengänge

- 1) Vorstellung AKAST e.V. und Einordnung in deutsches Akkreditierungssystem
- 2) Überblick über bisherige Tätigkeit
- 3) Ausblick

Rechtsform

- öffentlicher rechtsfähiger Verein kirchlichen Rechts
- 2008 von Vertretern des Katholisch-Theologischen Fakultätentages, der Vereinigung der Arbeitsgemeinschaften für Katholische Theologie und zehn Theologischen Fakultäten und Philosophisch-Theologischen Hochschulen gegründet
- und durch Beschluss der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz errichtet
- 2008 erstmalig als Akkreditierungsagentur akkreditiert, 2013 und 2018 erfolgreich reakkreditiert und für eine Tätigkeit in Deutschland zugelassen

Zweck

- Durchführung von Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen mit kanonischer Wirkung, insbesondere Katholische Theologie (Katholisches Vollstudium)
- Förderung von Hochschuldidaktik und Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen der Studienreform
- Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat einerseits und
- der Agenzia della Santa Sede per la Valutazione e la Promozione della Qualità delle Facoltà Ecclesiastiche (AVEPRO) sowie dem Heiligen Stuhl andererseits

Organisationsstruktur (Überblick I)

- **Mitglieder und Mitgliederversammlung**
- **Vorstand:** Vorsitzende/r + 2 stellvertretende Vorsitzende
- **Akkreditierungskommission:** 10 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder
 - alle Statusgruppen vertreten (Wissenschaft, **Studierendenschaft**, Berufspraxis)
 - trifft als zentrales Entscheidungsgremium alle Akkreditierungsentscheidungen und benennt Gutachtergruppen

Organisationsstruktur (Überblick II)

- **Gutachtergruppe:** 7 Mitglieder
 - alle Statusgruppen vertreten (Wissenschaft, **Studierendenschaft**, Berufspraxis)
- **Beirat:** 5 Mitglieder
 - Vorsitzende/r +
 - 4 Sachverständige für Qualitäts-
sicherungs- und Akkreditierungsfragen
- **Beschwerdekommision:** 5 Mitglieder
 - 2 Vertreter/Innen der Wissenschaftsseite
 - 1 Vertreter/in der Berufspraxis
 - **1 Vertreterin der Studierenden**
 - 1 Vertreter/In Akkreditierungsagentur

Arbeitsgrundlagen

- **Studienakkreditierungsstaatsvertrag** (01.01.2018) und **Musterrechtsverordnung** (Beschluss der KMK), sowie länderspezifische Rechtsverordnungen des Sitzlandes der Hochschule
- **Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion** (KMK-Beschluss, 13.12.2007)
- **Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie** (21.06.2016) sowie weitere einschlägige kirchliche Vorschriften

Akkreditierungssystem (StAkkStV)

- **Stiftung Akkreditierungsrat:**
 - zentrales Beschlussgremium, zuständig für alle Akkreditierungsentscheidungen
- **Akkreditierungsagenturen:**
 - zuständig für Durchführung der Begutachtungsverfahren (Programm-/ System-akkr.)
 - Zulassungsvoraussetzung: EQAR-Registrierung
- **Hochschulen:**
 - bedienen sich zur Durchführung der Begutachtungsverfahren einer zugelassenen Akkreditierungsagentur

Akkreditierungssystem (StAkkStV)

- **Kriterien und Verfahrensregeln:**
- auf Ebene einer Musterrechtsverordnung sowie länderspezifischen Rechtsverordnungen geregelt
- Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte der Kirchen bei der Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sind gewährleistet (z.B. Anforderungen an die Zusammensetzung der jeweiligen Gutachtergruppen)

aus unserer Arbeit

- 42 Verfahren der Programmakkreditierung
 - 55 Akkreditierungsentscheidungen
 - darunter 25 Reakkreditierungen
- 124 Auflagen
- 213 Empfehlungen
 - Ø 2 Auflagen, 4 Empfehlungen je Studiengang
 - 14 Akkreditierungsentscheidungen (ca. 25%) ohne Auflagen
- 289 Gutachtereinsätze
- von 188 Gutachterinnen und Gutachtern (teilweise mit Mehrfacheinsätzen)
 - darunter 43 Gutachterinnen
 - darunter 20 Gutachterinnen und Gutachter mit internationaler Expertise

Perspektiven / Weiterentwicklung

- neu geregelte Rechtsverhältnisse eröffnen Perspektiven für die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums -> Durchführung von Begutachtungsverfahren für nicht-kanonische Studiengänge mit Katholischer Theologie
- Einleitung des Registrierungsverfahrens bei EQAR -> nationale Arbeitsgrundlage für AKAST und unsere Aktivitäten in Deutschland zu schaffen
- ständige Herausforderung -> kirchliche Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte im Rahmen der Akkreditierung von kanonischen und nicht-kanonischen Studiengängen in katholischer Theologie sicherstellen und z.T. auch einfordern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Reitmeier, AKAST e.V., Auf der Schanz 49, 85049
Ingolstadt, Tel.: 0841/37929659; akast.info